

Stadtverwaltung Postfach 1640 42465 Radevormwald

Wupperverband
Unterer Lichtenplatzer Str. 100
42289 Wuppertal

Der Bürgermeister
Rathaus, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald
Telefon: 02195 / 606-0 Telefax: 02195 / 606-116
E-Mail: stadt@radevormwald.de Internet: www.radevormwald.de

Amt:
Tiefbauamt

Auskunft erteilt:
Herr Dippel

Zimmer: Durchwahl
E 0.8 02195 / 606-185

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
14.01.2022	2021.0335		17.01.2022

Bebauungsplan 108 – Wohngebiet Karthausen / Bauabschnitt 1 und 43. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ursprüngliche Planung für das Neubaugebiet Karthausen sah insgesamt drei zeitlich versetzte Bauabschnitte vor. Wie Sie anhand der 43. Änderung des Flächennutzungsplans erkennen können, wird der geplante Bauabschnitt 3 momentan nicht mehr weiterverfolgt. Der jetzt aufgestellte Bebauungsplan beinhaltet nur den Bauabschnitt 1. Für den Bauabschnitt 2 ist eine Erarbeitung für Ende 2023/Anfang 2024 vorgesehen.

Die Ihnen übermittelte Entwässerungsplanung beinhaltet aber bereits die kompletten ursprünglich angedachte Gesamtflächen aller drei Bauabschnitte.

Zu Ihrem Schreiben vom 14.01.2022 nehme ich weiterhin wie folgt Stellung:

1. Ortsnahe Versickerung

Gemäß dem Bodengutachten ist eine Versickerung nur in Teilbereichen und dann nur in den ersten oberen Bodenschichten möglich. Bedingt durch den abnehmenden Verwitterungsgrad des Grundgebirges ist damit zu rechnen, dass die kf-Werte unterhalb des von der DWA empfohlenen Grenzwerts liegen.

Aus diesem Grund wurde auf eine zentrale unterirdische Versickerungsanlage verzichtet. Dezentrale Anlagen auf den einzelnen Grundstücken sind laut mündlicher Aussage des Bodengutachters aufgrund der geringen Grundstücksgrößen (< 500 m²) äußerst kritisch zu sehen. Hier würde es zu Vernässungen der Nachbargrundstücke kommen.

Weil des Weiteren der Bauabschnitt 1 zum größten Teil außerhalb des Einzugsgebietes des Karthausener Baches liegt, wurde für den Bauabschnitt 1 auf eine ortsnahe Versickerung verzichtet.

Diese Vorgehensweise wurde so bereits mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

Konten der Stadtkasse	BLZ	Konto-Nr.	Iban	BIC
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen	340 513 50	100016	DE 44 34051350 0000100016	WELADED1RVW
Volksbank Oberberg	384 621 35	3000891010	DE 81 38462135 3000891010	GENODED1WIL
Volksbank im Bergischen Land eG	340 600 94	661488	DE 47 34060094 0000661488	VBRSE33XXX
Commerzbank Radevormwald	340 400 49	643900400	DE 03 34040049 0643900400	COBADEFFXXX
Postbank Köln	370 100 50	11567-503	DE 68 37010050 0011567503	PBNKDEFF

Wie mit Herrn Offermann am 17.01.2022 besprochen, wird bei der Ausführungsplanung des Bauabschnitt 1, eine Möglichkeit von Versickerungen im Bereich der Grünfläche zur L81 und im Bereich des geplanten Spielplatzes nochmal eingehend geprüft.

Im Zuge der Erarbeitung des Bauabschnitts 2 sind weitere Untersuchungen in Bezug auf die Möglichkeiten einer ortsnahen Versickerung angedacht.

2. Errichtung eines RRB und Einleitung Karthausener Bach

Wie bereits erwähnt wurde die Beckengröße des RRB auf den „worse case“ (alle drei Bauabschnitte ohne Versickerungsmöglichkeiten) ausgelegt.

Aufgrund der Problematik im weiteren Verlauf des Karthausener Baches, wurde die Einleitungsmenge bereits auf 10 l/(s*ha) begrenzt (anstelle von 15 l/(s*ha)).

Des Weiteren wurde aufgrund von erhöhten Sicherheitsanforderungen (schützenswerte Hofanlage, Starkregenereignisse der letzten Jahre) die Bemessung des RRB anstelle des 2-jährigem Regenereignis (gültige Regelwerk) mit einem 5-jährlichem Regenereignis ausgelegt.

Das komplette Kanalnetz wurde gemäß Überflutungsnachweis nach DIN 752 (20-jährliches Regenereignis) berechnet und geplant.

Für den schadlosen Ablauf aus dem RRB ist ein Notablauf geplant. Dieser liegt oberhalb der Einstauhöhe des 5-jährigen Regenereignisses.

Da einige Deckelhöhen des vorgelagerten Kanalnetzes tiefer als die Böschungsoberkante des RRB liegen, kann das Becken nicht überlaufen.

Die Entlastung würde bereits vorher im Bereich der Grünfläche erfolgen.

Bis zur Entlastung im Bereich der Grünfläche würden rechnerisch ein weiteres Einstauvolumen von ca. 2.400 m^3 zur Verfügung stehen.

3. Planung im erweiterten Quellbereich

Wie bereits unter Pkt. 1 erwähnt sind für den Bauabschnitt 2 (dieser liegt hauptsächlich im Einzugsgebiet) weitere Bodenuntersuchungen für evtl. Versickerungen geplant.

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass gemäß der städtischen Entwässerungssatzung keine Hausdraingen an den Regenwasserkanal angeschlossen werden dürfen.

Zudem weise ich darauf hin, dass gemäß dem geplanten Bebauungsplan 108 (Bauabschnitt 1) alle geplante Flachdächer (Dachneigung $< 5^\circ$), Pultdächer mit einer Dachneigung $< 15^\circ$ sowie alle Garagen oder Carport mit einer Dachbegrünung ausgestattet werden müssen. Des Weiteren dürfen offene Stellplätze und Zuwegungen nicht versiegelt werden, sondern müssen mit versickerungsfähigem Pflaster ausgestattet werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulrich Dippel